



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses Arbeit, Soziales, Pflege
und Transformation
Herrn Michael Hüttner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DER MINISTER

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

14. April 2023

Mein Aktenzeichen PuK	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-2415
---------------------------------	--------------------------	---	---------------------------------------

**17. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am
12. April 2023**

hier: TOP 10

**Fonds des Bundes und der Länder zur Abmilderung von Härtefällen in der
Rentenüberleitung sowie für Spätaussiedler und jüdische Kontingentflücht-
linge (Härtefallfonds)
Antrag gemäß § 76 (4) GOLT, Vorlage 18/3658**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 17. Sit-
zung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 12. April
2023 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen Sprechvermerk zur
Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer



Mainz, den 5. April 2023
Bearbeiterin: Wiebke Geismar
☎ 06131 16-5880

Sprechvermerk

**17. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am
12. April 2023**

hier: TOP 10

**Fonds des Bundes und der Länder zur Abmilderung von Härtefällen in der
Rentenüberleitung sowie für Spätaussiedler und jüdische Kontingentflücht-
linge (Härtefallfonds)**

Antrag gemäß § 76 (4) GOLT, Vorlage 18/3658

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

in der Sitzung des Landtags am 2. März 2023 ich zugesagt, im zuständigen Ausschuss bezüglich der Stiftung des Bundes zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler, dem sogenannten Härtefallfonds, zum aktuellen Sachstand sowie über die Kommunikation der Landesregierung zu diesem Thema zu berichten. Dem komme ich hiermit gerne nach.

Am 31. März 2023 endete die Frist, bis zu der die Länder dem Härtefallfonds beitreten konnten. Der Stiftung beigetreten sind Mecklenburg-Vorpommern, der Freistaat Thüringen, die Freie Hansestadt Bremen sowie die Freie und Hansestadt Hamburg. Weiter hat nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Berlin seine Absicht zum Beitritt erklärt.

Bereits seit dem 17. Januar 2023 können die betroffenen Personen bei der Geschäftsstelle der Stiftung Härtefallfonds den Antrag stellen. Mit Ablauf der Beitrittsfrist für die Länder zum 31. März 2023 kann die Stiftung nun auch über die Anträge entscheiden und mit der Auszahlung beginnen.



Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales informiert auf seiner Homepage sehr ausführlich über die Leistungen aus dem Härtefallfonds, die Voraussetzungen für einen Anspruch auf die Einmalzahlung sowie über die Modalitäten für die Antragstellung.

Die Informationen sind dort auf Deutsch, Russisch und Ukrainisch verfügbar.

Die Stiftung Härtefallfonds selbst hat eine kostenlose Hotline geschaltet, bei der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle von Montag bis Freitag für Fragen und weitergehende Informationen zu Verfügung stehen. Darüber hinaus ist die Geschäftsstelle schriftlich und per E-Mail zu erreichen.

Neben dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Stiftung informieren weitere wichtige Anlaufstellen für die betroffenen Personengruppen über den Härtefallfonds und verweisen auf die vorhandenen ausführlichen Informationsquellen: Informationen zum Härtefallfonds finden sich zum Beispiel auf der Internetseite des Bundesverwaltungsamtes, der Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten sowie beim Bund der Vertriebenen als Dachverband der deutschen Vertriebenenverbände. Die Thematik des Härtefallfonds ist selbstverständlich auch beim Zentralrat der Juden sowie der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. sehr präsent.

Die jeweiligen Interessensverbände der betroffenen Personengruppen waren im Prozess beteiligt und haben sich selbst auch aktiv für die Betroffenen stark gemacht. Sie sind daher gut informiert.

Auch die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz hat auf unsere Anfrage bestätigt, dass sie an den relevanten Kontaktpunkten auskunftsfähig ist. Die Sachbearbeitung, die Beraterinnen und Berater und die Servicetelefon-Kräfte sind über den Hintergrund und die Eckpunkte des Härtefallfonds informiert und sprachfähig.

Für das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung kann konstatiert werden, dass es bisher nur wenige Anfragen zum Härtefallfonds und damit kaum Beratungsbedarf gab. Die Zahl bewegt sich im einstelligen Bereich. Die wichtigsten Informationen und Anlaufstellen für die Betroffenen sind auf der Homepage des Ministeriums bereitgestellt.



Es bleibt damit abschließend festzustellen, dass ausführliche Informationen zum Härtefallfonds - auch auf Russisch und Ukrainisch - zur Verfügung stehen und leicht im Internet abrufbar sind. Diese sind mit einfacher Schlagwortsuche unkompliziert für die Bürgerinnen und Bürger zu finden. Darüber hinaus gibt es auch die Möglichkeit einer persönlichen Beratung per Telefon durch die Stiftung selbst oder auch vor Ort, zum Beispiel durch die Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung.

Weiterer Informationsbedarf wird zum jetzigen Zeitpunkt von hier daher nicht gesehen.

Vielen Dank!